

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

Generalsekretär

A 81-03/501.2013

9. April 2013

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

AN DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER OTIF

**Änderungen in der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung
gefährlicher Güter (RID)**

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Mit Rundschreiben A 81-03/507.2012 vom 27. November 2012 hatten wir Ihnen die im Dokument OTIF/RID/NOT/2013/Add.1 zusammengestellten Änderungen zur RID-Ausgabe vom 1. Januar 2013 zugesandt, die vom Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter bei seiner 52. Tagung (Riga, 13. November 2012) beschlossen wurden.

Nach Artikel 35 § 4 des COTIF gelten Beschlüsse des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Monaten nach der Mitteilung ein Viertel der Mitgliedstaaten Widerspruch einlegen.

Diese Frist ist am 26. März 2013 abgelaufen.

Gegen die Änderungen hat kein Mitgliedstaat Widerspruch eingelegt. Nach der Entscheidung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter sollen diese Änderungen nach Möglichkeit zeitgleich mit den gleichlautenden Änderungen für das ADR, spätestens jedoch zum 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt werden. Nach Auskunft des Sekretariats der UNECE ist das Datum der Inkraftsetzung der Änderungen für das ADR der 1. April 2013. Da gemäß Artikel 35 § 3 COTIF Änderungen frühestens am ersten Tage des sechsten Monats in Kraft treten können, in dem der Generalsekretär sie den Mitgliedstaaten mitgeteilt hat, treten die Änderungen für das RID **zum 1. Mai 2013 in Kraft.**

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass bei der Gemeinsamen Tagung (Bern, 18. bis 22. März 2013) verschiedene Fehler bei der Inbezugnahme von Normen in den am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Änderungen festgestellt wurden. Nach Ansicht des Sekretariats der OTIF sind diese Änderungen rein redaktioneller Natur, so dass hierfür nicht das normale Inkraftsetzungsverfahren angewendet werden muss. Diese Korrekturen sind zusammen mit weiteren Berichtigungen im beigefügten Fehlerverzeichnis 2 zur RID-Ausgabe 2013 zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen,



(François Davenne)
Generalsekretär

Anlagen

- Fehlerverzeichnis 2 zur RID-Ausgabe 2013

Kopien dieses Schreibens erhalten zur Information:

- die Eisenbahnunternehmen der Mitgliedstaaten der OTIF
- die interessierten internationalen Organisationen